

Überblick zu unseren coronabedingten Zugangsbeschränkungen

Als Augenoptiker und Hörakustiker bieten wir überwiegend **medizinisch notwendige Dienstleistungen** an und unterliegen daher **nicht grundsätzlich** den allgemeinen Regeln! Um Sie und unser Team zu schützen, führen wir ab dem 01.12.2021 folgende Regelungen ein:

Für Leistungen, die dem Einzelhandel zuzurechnen sind oder bei denen der Mindestabstand eingehalten werden kann, ist der Zutritt unabhängig von 3G | 2G | 2G-Plus möglich:

Kein Nachweis

Leistungen:

- Abholung von Brillen, Reparaturen oder Bestellungen
- Kauf von Handelsware, Kontaktlinsen oder Pflegemitteln
- Reinigen und Richten Ihrer Brillen bzw. Hörgeräte
- Auswahl und Verkauf von Brillen

Nachweis:

Für diese Leistungen ist **kein Nachweis** erforderlich

Maske:

Medizinische Maske oder FFP2-Maske

Für medizinisch notwendige körpernahe Dienstleistungen gilt die 3G-Regel:

3G-Regel

Leistungen:

- Messung der Sehstärken
- Anpassung von Hörgeräten

Nachweis:

Für diese Leistungen ist **ein Nachweis** (Impf-, Genesungs- oder Testnachweis) erforderlich, **außer** es liegt eine ärztliche Verordnung für eine Brille oder Kontaktlinsen bzw. Hörgeräte vor.

Maske:

Medizinische Maske oder FFP2-Maske

Für körpernahe Dienstleistungen gilt die 2G-Plus Regel:

2G-Plus Regel

Leistungen:

- Kontaktlinsen-Anpassungen
- Kontaktlinsen-Nachkontrollen

Nachweis:

Für diese Leistungen sind **zwei Nachweise** (1. Impf- oder Genesungsnachweis und 2. Testnachweis) erforderlich, **außer** es liegt eine ärztliche Verordnung für Kontaktlinsen vor.

Maske:

Ausschließlich mit FFP2-Maske möglich